



Reformierte Kirchen
Bern–Jura–Solothurn

Eglises réformées
Berne–Jura–Soleure

GLAUBWÜRDIG UND PRÄSENT

**LEGISLATURPROGRAMM
2012–2015**

des Synodrates
der Reformierten Kirchen
Bern–Jura–Solothurn



Inhaltsverzeichnis

- 2. **Vorwort**

- 4. **Auftrag und Selbstverständnis der Landeskirche**

- 5. **Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Teil der weltweiten Kirche und als Teil der Zivilgesellschaft**

- 6. **Die neun Legislaturziele**

- 6. 1. Legislaturziel: Wir sind und bleiben Volkskirche.

- 8. 2. Legislaturziel: Wir fördern die Erkennbarkeit und Einheit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

- 10. 3. Legislaturziel: Wir begleiten, unterstützen und verbinden die Kirche in Gemeinden und Bezirken.

- 12. 4. Legislaturziel: Wir verstärken die Begleitung und Entwicklung der kirchlichen Mitarbeitenden.

- 14. 5. Legislaturziel: Wir verstärken die Präsenz der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Öffentlichkeit.

- 16. 6. Legislaturziel: Wir leisten unseren Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

- 18. 7. Legislaturziel: Wir fördern die Einheit des schweizerischen Protestantismus.

- 20. 8. Legislaturziel: Wir verstärken die bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

- 22. 9. Legislaturziel: Wir gehen mit den Ressourcen sorgfältig um.

Hinweis zur Systematik der Legislaturziele:

Zu jedem Legislaturziel liegt eine kurze Umfeldanalyse vor.

Zu jedem Legislaturziel sind mehrere Teilziele formuliert, deren Anzahl je nach Art des Legislaturziels stark variiert.

GLAUBWÜRDIG UND PRÄSENT

LEGISLATURPROGRAMM

2012-2015

des Synodales
der Reformierten Kirchen
Bern–Jura–Solothurn

vom Synodalesrat am 11. August 2011 genehmigt



Vorwort

Der Synodalrat formuliert gemäss Art. 174, Abs. 2 der Kirchenordnung alle vier Jahre ein Schwerpunkteprogramm, in welchem er sich und den gesamtkirchlichen Diensten Ziele für das konkrete Handeln gibt. Es ist zu beachten, dass neben den Legislaturzielen immer auch die laufenden Aufgaben, der «courant normal», zu erfüllen sind. Das Legislaturprogramm gibt somit keinen umfassenden Überblick über die Tätigkeit des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste.

Gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm ist der Synode jeweils ein Leitbild über die Grundsätze für den Auftrag und den Weg der gesamtkirchlichen Dienste zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 6, Abs.1 Organisationsreglement).

Der Synodalrat hat in einem längeren Prozess die Chancen, Risiken und Herausforderungen der heutigen Zeit für die Reformierte Landeskirche analysiert und gestützt darauf für die Periode von 2012 bis 2015 neun Legislaturziele formuliert. Diese übergeordneten Ziele werden in Teilzielen konkretisiert. Aufbauend auf den Teilzielen werden die gesamtkirchlichen Dienste die Massnahmen formulieren, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen. Der Synodalrat überprüft die Erreichung seiner Ziele laufend und nach Abschluss der Programmperiode.

Der Synodalrat stellt sein Legislaturprogramm 2012 bis 2015 unter das Motto «Glaubwürdig und präsent – die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn».

Was meint er damit?

Glaubwürdig

«Glaubwürdig» bedeutet die Übereinstimmung zwischen Wort und Tat, zwischen Verkündigung und Verhaltensweise. Anders ausgedrückt, wollen wir den Auftrag unserer Kirche, der sich aus der Bibel ergibt, kompetent wahrnehmen und umsetzen. Dabei stützen wir uns auf eine Reihe von historischen Grundlagendokumenten der Berner Reformation (Reformations-Mandat, Berner Synodus) und auf die gültige Kirchenverfassung.

Wir wollen als Landeskirche von der Gesellschaft wie auch von der kirchlichen Öffentlichkeit so wahrgenommen werden, dass unseren Stellungnahmen und Haltungen Gewicht zukommt.

Präsent

Wir wollen uns zu den Brennpunkten des Lebens äussern und dementsprechend zu aktuellen Themen Position beziehen und uns nach Massgabe unserer Möglichkeiten und Stärken an der Lösung aktueller Probleme beteiligen.

Wir wollen nicht aus einer Nische heraus argumentieren, sondern als Volkskirche mit öffentlich-rechtlichem Status pointiert Stellung beziehen und, wo nötig, klar und deutlich kommunizieren.

Wir verstehen uns als flächendeckende Volkskirche auf drei Ebenen: Als Kirchenleitung vertreten wir die Landeskirche und sind das Bindeglied zur schweizerischen und weltweiten Kirche. Wir unterstützen auch die kirchlichen Bezirke und die Kirchgemeinden mit Impulsen und Dienstleistungen. Dabei achten wir auf die spezielle Situation der drei evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Kanton Jura und der acht Kirchgemeinden im oberen Teil des Kantons Solothurn.

Glaubwürdig und präsent – die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Wir sind uns bewusst, dass wir im Kanton Bern mit rund 60% Mitgliedern der Bevölkerung eine Mehrheitskirche sind, aber mit den rund 33% der reformierten Christen im Gebiet unserer Kirche im Kanton Solothurn und mit den rund 11% der Bevölkerung im Kanton Jura auch Minderheitspositionen einnehmen.

Als zweisprachige Kirche sind wir Mitglied sowohl in den deutschschweizerischen kirchlichen Organisationen als auch in jenen der französischsprachigen Schweiz. Wir üben eine wichtige Brückenfunktion zwischen den reformierten Kirchen in der Westschweiz und jenen in der Deutschschweiz aus.

Unsere Kirche versteht sich jedoch auch als Mitglied der umfassenden Reformationsbewegung und als Teil der Weltkirche.

Der Synodalrat hofft, mit dem vorliegenden Legislaturprogramm den aktuellen Herausforderungen, die sich der Kirche stellen, gerecht zu werden.

Bern, Sommer 2011

Der Synodalrat



1. Auftrag und Selbstverständnis der Landeskirche

Der Synodalrat will die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in reformatorischer Tradition weiterentwickeln als Kirche, die sich durch das Wort Gottes ständig reformieren lässt. Die Kirche muss sich immer wieder auf den Ursprung unseres Glaubens besinnen. Sie muss sich an der biblischen Botschaft messen lassen und diese in die heutige Sprache und in die heutige Welt übersetzen.

Der Synodalrat und die von ihm geleiteten gesamtkirchlichen Dienste stützen sich in ihrer Arbeit auf das in der Kirchenverfassung von 1946 umschriebene Selbstverständnis und den Auftrag der Kirche:

Art. 1 Wesen und geschichtliche Grundlage der Kirche

- 1 Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern bekennt sich zu Jesus Christus als dem alleinigen Haupt der einen allgemeinen christlichen Kirche.
- 2 Sie findet ihn bezeugt in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, die sie nach bestem Wissen und Gewissen unter der Leitung des Heiligen Geistes erforscht.
- 3 Sie weiss sich berufen zum Glauben an Gottes rettende Gnade, zum Dienst der Liebe und zu der Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes.
- 4 Ihre geschichtliche Grundlage sind der Reformationserlass vom 7. Februar 1528, die zehn Schlussreden der Berner Disputation und der Berner Synodus von 1532.

Art. 2 Auftrag der Kirche

- 1 Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern hat von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen.
- 2 Sie versieht diesen Dienst zum Aufbau der Gemeinde durch Predigt, Taufe und Abendmahl, Lehre, Unterweisung der Kinder und Jugendlichen, Seelsorge, Liebestätigkeit, innere und äussere Mission und jedes andere ihr zur Verfügung stehende Mittel.
- 3 Sie ruft ihre Glieder ohne Ansehen der Person zur Busse, zum Glauben und zur Heiligung und ermahnt sie zu tätiger Teilnahme am Leben der Kirche.
- 4 Sie bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt. Sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen.

Die Kirchenverfassung umschreibt Selbstverständnis und Auftrag unserer Kirche in der Sprache ihrer Zeit umfassend und zukunftsweisend. Der Synodalrat will diesen Auftrag ernst nehmen und seine Arbeit in den nächsten Jahren danach richten, weshalb er für sich und die gesamtkirchlichen Dienste gemäss Kirchenordnung Legislaturziele formuliert. Mit dem Legislaturprogramm will der Synodalrat transparent machen, wo er Handlungsbedarf sieht und wie er die Kirche weiterentwickeln will. Die Legislaturziele sind gleichzeitig eine Anweisung an die gesamtkirchlichen Dienste, in welche Richtung sie sich bewegen sollen. Deshalb nehmen die Teilziele direkt Bezug auf die vom Synodalrat definierten Ziele.



2. **Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Teil der weltweiten Kirche und als Teil der Zivil- gesellschaft**

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verstehen sich als Teil der Gesellschaft und sind als Landeskirche in die Verantwortung für alle Menschen, die hier leben, eingebunden. Sie pflegen gute Beziehungen zum Staat und zu Nichtregierungsorganisationen, sie erheben in der Tradition des Berner Synodus von 1532 auch ihre mahnende Stimme, wenn es darum geht, christliche Werte in Erinnerung zu rufen.

Der Synodalrat nimmt seine Verantwortung als Kirchenleitung für das ganze Gebiet der Landeskirche wahr im Bewusstsein, dass sich das kirchliche Leben vor allem in den Kirchgemeinden entfaltet, auch wenn die Bindung der Kirchenmitglieder an ihre Orts-gemeinde auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung gelockert ist. Der Synodalrat und die gesamt-kirchlichen Dienste richten ihre Arbeit deshalb auf das Leben in den Kirch-gemeinden aus und verstehen ihre Arbeit vor allem als Unterstützung lebendiger Kirchge-meinde und tragfähiger kirchlicher Bezirke.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind über den Schweizerischen Evangeli-schen Kirchenbund und durch zahlreiche Direktkontakte und kirchenübergreifende Vereinigungen mit den anderen evangelisch-reformierten Landeskirchen der Schweiz in allen Landesteilen verbunden, und nehmen als zweisprachige Kirche eine Brückenfunk-tion zwischen den Kirchen der deutschen und der französischen Schweiz wahr.

Sie arbeiten mit den kirchlichen Werken zusammen, deren Anliegen sie ins Kircheng-ebiet hineinragen. Mit der Theologischen Fakultät der Universität hat sie die Aufgabe den Glauben theologisch zu reflektieren und geeignete Personen ins Pfarramt zu führen.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind Teil der weltweiten Kirche und sind mit Glaubenden auf der ganzen Welt in ökumenischer Gemeinschaft verbunden. Die Re-formierte Weltgemeinschaft, die im Sommer 2010 in Grand Rapids aus dem Zusammen-schluss des Reformierten Weltbundes und der Konferenz reformierter Kirchen entstanden ist, gibt unserer Kirche die Möglichkeit des Austauschs mit reformierten Christen in allen Kontinenten.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verstehen sich aber auch als Teil der welt-weiten ökumenischen Gemeinschaft aller christlicher Kirchen. Über den Schweizer-ischen Evangelischen Kirchenbund sind sie im Oekumenischen Rat der Kirchen vertreten, und sie beteiligen sich aktiv an weltweiten theologischen und diakonischen Program-men. Mit den anderen christlichen Landeskirchen im Kirchenggebiet und mit den jüdischen Gemeinden arbeiten sie in der Interkonfessionellen Konferenz zusammen; in den Kirch-gemeinden gibt es trotz der Verhärtung des ökumenischen Klimas auf globaler Ebene im-mer noch unzählige Verbindungen und gemeinsame Feiern. Der Synodalrat will diese ökumenische Offenheit pflegen, ohne die eigene reformierte Identität zu verleugnen.

Eine besondere Stellung nehmen die evangelischen Gemeinschaften ein, die sich inner-halb der Landeskirche als Teil der Erneuerungsbewegung verstehen. Sie sind traditionell enger mit der Landeskirche verbunden, und je nach Ortsgebrauch sind sie in das kirchli-che Leben stärker oder schwächer integriert. Der Synodalrat pflegt den Kontakt zu die-sen Gemeinschaften im Bewusstsein von Trennendem wie von Verbindendem.

Mit anderen Religionen pflegen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einen leb-haften Dialog und arbeiten in geeigneter Form mit ihnen zusammen. Der Synodalrat ist überzeugt, dass in einer multireligiösen Gesellschaft das friedliche Zusammenleben nur durch die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und durch die Gesprächsbe-reitschaft möglich ist.

¹ Der Ausdruck «Landeskirche» meint hier das ganze kirchliche Gefüge im Kirchenggebiet. In diesem Sinne sind die Kirchgemeinden und kirchlichen Bezirke, wie auch andere kirchliche Organisationen und Institutionen Teil der Landeskirche. Wo die gesamt-kirchliche Ebene gemeint ist, wird im Legisla-turprogramm von «der Synodalrat und die gesamt-kirchlichen Dienste» gesprochen.

3. Die einzelnen Legislaturziele und Teilziele

1. Legislaturziel: Wir sind und bleiben Volkskirche

Glaubwürdig und präsent – als Volkskirche

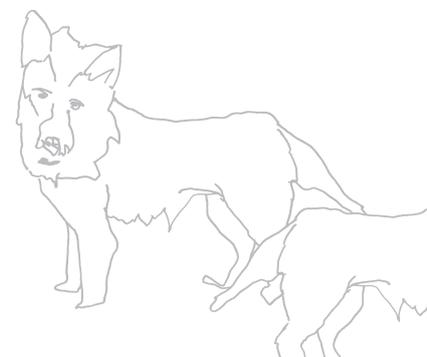
Wir leben in einer Zeit bedeutender sozialer Veränderungsprozesse, sogenannten Megatrends, die in der Gesellschaft mannigfache Folgen zeitigen. Sie sind Indikatoren für einen Mentalitätswandel eines Grossteils der Gesellschaft. Als reformierte Landeskirche können wir sie kaum beeinflussen, müssen uns aber in Zukunft mit ihnen auseinandersetzen. Die acht wichtigsten Megatrends aus kirchlicher Sicht sind:

- 1 Entflechtung gesellschaftlicher Teilsysteme von der Religion
- 2 Individualisierung
- 3 Neue Lebensformen und «Lebensstil-Milieus»
- 4 Wertewandel
- 5 Aufschwung säkularer Konkurrenten von Kirchen
- 6 Religiöse Pluralisierung und das Anwachsen von Konfessionslosen
- 7 Entstehung der Mediengesellschaft
- 8 Neues Interesse an der Religion

Diese Entwicklungen führen zu rückläufigen Mitgliederzahlen der Landeskirchen, zu einem Rückgang bei den kirchlichen Amtshandlungen und zu einer Abnahme der finanziellen Mittel. Wie soll die Kirche in dieser Situation und angesichts ungünstiger Prognosen reagieren? Rückzug aus der Gesellschaft und der Öffentlichkeit? Konzentration auf die eigenen Mitglieder und die besonders Engagierten? Rückzug der Religion ins Private?

Der Synodalrat geht den gegenteiligen Weg: Unsere Kirche ist und bleibt eine Volkskirche, welche in Gesellschaft und Bevölkerung breit verankert ist.

Deshalb wollen wir präsent bleiben und das Evangelium, die frohe Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen, in Wort und Tat zeitgemäss «allem Volk verkünden». Zudem muss das Verständnis für die christliche Kultur immer wieder neu vermittelt werden. Den Menschen soll eine Perspektive für das eigene Leben und darüber hinaus aufgezeigt werden, so dass es attraktiv ist, dieser Kirche anzugehören.



Teilziele

- 1.A. In einem theologisch-ekklesiologischen Diskurs ist geklärt, welche Angebote der Kirche sich spezifisch an die **Mitglieder** und welche sich auch an die **Nichtmitglieder** und die Allgemeinheit richten. Die Ergebnisse sind kommuniziert und den Kirchgemeinden stehen Hilfen für die Umsetzung zur Verfügung.

- 1.B. Die verschiedenen religionssoziologischen Studien über die Demographie, die Entwicklung der Kirchenlandschaft und die Milieus sind ausgewertet und soweit nötig ergänzt. Deren Resultate fliessen in die Arbeit unserer Kirche ein. Die Angebote sind auf unterschiedliche Milieus ausgerichtet, gleichzeitig sind die Gefahren einer Segmentierung erkannt und Massnahmen zum **Zusammenhalt über die einzelnen Milieus** hinweg eingeleitet.

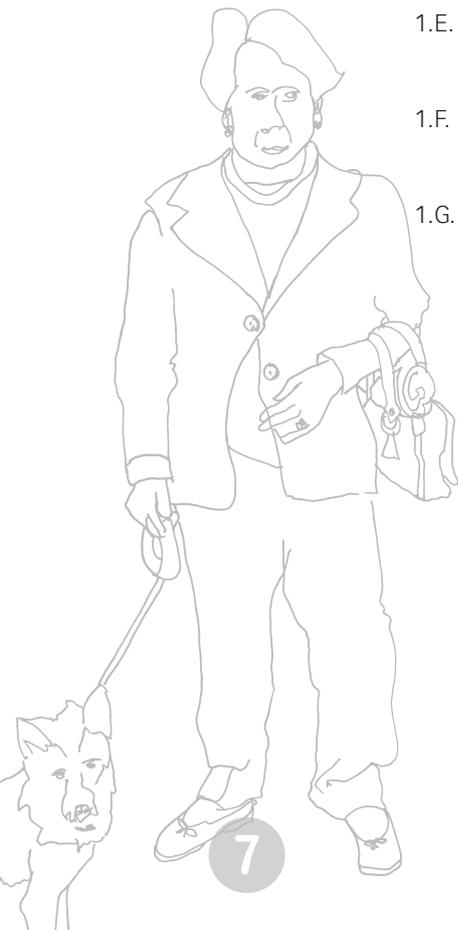
- 1.C. Ein Programm, das darauf ausgelegt ist, die **Mitgliederbindung** zu verstärken und zu verbreitern, ist eingeleitet, unter Einbezug von Migrantinnen und Migranten aus dem protestantischen Umfeld. Insbesondere sind Massnahmen eingeleitet, mit welchen die Kirchenmitgliedschaft auch für junge Menschen ohne traditionelle Kirchenbindung attraktiver wird. Der Wiedereintritt von ausgetretenen getauften Mitgliedern wird in der Kirchenordnung vereinfacht und im Rahmen des Kirchenmarketings werden Ausgetretene speziell angesprochen.

- 1.D. Die Bestimmungen der Kirchenordnung zur Durchführung von **Gottesdiensten** sind durchgesetzt; das Gottesdienstangebot bleibt auch bei Fusionen und Zusammenarbeiten flächendeckend.

- 1.E. Die Gestaltung von Gottesdiensten durch **Gemeindeglieder** ist geklärt, die nötigen Unterstützungsangebote sind aufgebaut.

- 1.F. Die Kirchgemeinden sind motiviert und unterstützt, in ihrem Gebiet für **niederschwellige Angebote** zu sorgen.

- 1.G. Das Konzept der **volkskirchlichen pädagogischen Arbeit** in der Kirchlichen Unterweisung ist mit den Schnittstellen nach unten und nach oben revidiert.



2. Legislaturziel: Wir fördern die Erkennbarkeit und Einheit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Glaubwürdig und präsent – als erkennbar reformierte Kirche

Die reformierten Kirchen der Schweiz sind seit 1874 bekenntnisfrei, jedoch nicht bekenntnislos. In den letzten Jahren mehrten sich die Stimmen, die ein Nachdenken über ein gemeinsames Bekennen fordern. Das reformierte Profil ist unscharf geworden und in Gefahr, zur Beliebigkeit zu degenerieren. Besonders in der Liturgie haben sich unterschiedlichste Formen entwickelt, die oft kaum mehr der reformierten Tradition entsprechen. Eine nicht kirchenordnungskonforme Taufpraxis kann die ökumenische Anerkennung der Taufe gefährden, eine Errungenschaft von 1973 zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und der Schweizerischen Bischofskonferenz.

Die Globalisierung hat die Welt näher zusammenrücken lassen. Die Reformierten Kirchen sind bei uns im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK und international in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK zusammengeschlossen. Unsere Kirche hat sich in der Globalisierungsdebatte mit der Globalisierungspolicy und mit der Wassererklärung stark engagiert; beide Dokumente fanden in internationalen Kirchenkreisen Beachtung.

Dem stehen in unserer Kirche Tendenzen gegenüber, wonach sich einzelne Kirchgemeinden nicht mehr als Teil einer umfassenden Kirche sehen: Sie begnügen sich selber oder melden sich von der solidarischen Verantwortung für die Gesamtkirche ab. Der Synodalrat will die verschiedenen Ebenen verbinden und das Verständnis für eine synodale Kirchenstruktur fördern.

Teilziele

- 2.A. Das Bewusstsein der Kirchgemeinden und der engagierten Kirchenmitglieder, zu einer **umfassenden evangelischen Kirche** zu gehören, ist durch entsprechende Themensetzung in Unterricht, Bildung und Kommunikation gestärkt.
-
- 2.B. Im Rahmen des **Jahrzehntberichts** sind das kirchliche Leben sowie die Stellung der Kirchgemeinden und der landeskirchlichen Ebene reflektiert und das Selbstverständnis, eine reformierte Landeskirche zu sein, erkennbar gemacht.
-
- 2.C. Ein Reflexions- und Diskussionsprozess zur Frage «Was ist **reformierter Gottesdienst?**» unter Einschluss des Aspekts der Kirchenmusik ist in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Liturgik und der deutschschweizerischen Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK durchgeführt.
-
- 2.D. Der Beitrag unserer Kirche zur **Reformationsdekade** ist mit dem Fokus einer breiten Erwachsenenbildung und Einbettung in die europäische Kultur- und Religionsgeschichte entwickelt.
-
- 2.E. Der vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund angestossene **Bekenntnisprozess** ist in unserer Kirche breit abgestützt und längerfristig institutionalisiert. Dabei haben die Anliegen der weltweiten Ökumene und die migrationspolitischen Leitlinien des Synodalrats in dem vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund eingeleiteten Bekenntnisprozess Eingang gefunden.
-
- 2.F. Die **diakonische Arbeit** wird als wichtiger Aspekt unserer kirchlichen Identität verstärkt wahrgenommen.



3. Legislaturziel: Wir begleiten, unterstützen und verbinden die Kirche in Gemeinden und Bezirken.

Glaubwürdig und präsent – als Kirche vor Ort

In unserer Landeskirche spielt sich das kirchliche Leben in erster Linie in den Kirchgemeinden oder in den Bezirken ab. Hier engagieren sich die Leute, hier identifizieren sie sich mit der eigenen Kirche.

Doch der gesellschaftliche Wandel macht den Kirchgemeinden zu schaffen. Die Mobilität der Menschen ist grösser geworden, die Distanzen vom Wohn- zum Arbeitsort verhindern oft ein grösseres Engagement am Wohnort. War die Kirche früher praktisch der einzige Ort, wo Freiwilligenarbeit geleistet und geschätzt wurde, so gibt es heute zahlreiche andere Organisationen, die auf freiwilliger Mitarbeit und dem Engagement von Ehrenamtlichen beruhen. Auch hier hat sich ein «Markt» entwickelt, auf dem wir als Kirche nicht mehr von vornherein zu den Gewinnern gehören.

Besonders komplex geworden sind die Aufgaben in den kirchlichen Behörden, namentlich im Kirchgemeinderat. Von den Ratsmitgliedern werden nicht nur rechtliche, finanzielle und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erwartet, sondern auch theologisches Grundwissen. Dem Kirchgemeinderat kommt in der Gemeindeleitung eine zentrale Rolle zu. Diese kann er nur ausüben, wenn er sich der Verantwortung bewusst ist und entsprechend auf diese Aufgabe vorbereitet ist.

Die demographische Entwicklung (Abnahme der Mitgliederzahlen wegen Geburtenrückgang, Wegzug von Mitgliedern aus dem Kirchengebiet, während die Zuziehenden anderen Konfessionen oder Religionen angehören, Austritte) bringt manche Kirchgemeinden in Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Grundaufträge der Verkündigung, der Begleitung und des sozialen Engagements. Die übergemeindliche Zusammenarbeit muss deshalb in den nächsten Jahren verstärkt werden.

Der Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste unterstützen die Kirchgemeinden und kirchlichen Bezirke und ermöglichen so ein vielfältiges und gehaltvolles kirchliches Leben vor Ort.



Teilziele

- 3.A. Die Kirchengemeindelandschaft ist so strukturiert, dass auch bei einem allfälligen weiteren Rückgang der finanziellen Mittel lebendige, genügend grosse und darum **zukunftsfähige Kirchengemeinden** bestehen. Change Kompetenzen sind in den gesamtkirchlichen Diensten entwickelt und werden den Kirchengemeinden in ihren Veränderungsprozessen zur Verfügung gestellt.
-
- 3.B. Die **Kooperation** von Kirchengemeinden innerhalb einer Region, beziehungsweise mit strukturell vergleichbaren Kirchengemeinden ist als Querschnittsthematik etabliert und wird bereichsübergreifend bearbeitet. Zur Förderung des Austauschs und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den unterschiedlichen Gemeindesituationen, den kirchlichen Ebenen und Ämtern sind verschiedene Gefässe entwickelt und erprobt.
-
- 3.C. Mit Rücksicht auf die veränderten Lebensgewohnheiten ist ein Konzept zum Verhältnis **Kirche am Wohnort** (Orts-Kirchengemeinde) und **Kirche am Arbeits- und Ausbildungsort** (z.B. City-Kirche, Mittagsskirche, Projekt Präsenz/Reformiertes Forum) erarbeitet. Dazu gehört auch die Klärung der Schnittstellen zwischen Ortsseelsorge und Spezialsseelsorge (z.B. Spitalsseelsorge).
-
- 3.D. Die Mehrheit der Kirchengemeinden ist auf der gemeinsamen Internetplattform «refbejuso.ch» aufgeschaltet und nutzt deren übergemeindlichen Informations- und Dienstleistungsteil.
-
- 3.E. Der partnerschaftliche **Dialog zwischen der gesamtkirchlichen Ebene, den Bezirken und den Kirchengemeinden** ist etabliert. Ein mehrjähriges dezentrales Beratungs-, Bildungs- und Besuchsprogramm in den kirchlichen Bezirken ist systematisiert, koordiniert und etabliert. Einer kohärenten Beratung wird besondere Beachtung geschenkt.
-
- 3.F. Die Kirchengemeinden sind im Lernen voneinander unterstützt, unter anderem durch den Aufbau einer internetbasierten **Wissensplattform** und durch den Aufbau von fachbezogenen Austauschforen.
-
- 3.G. Bereichsübergreifend wird die Freiwilligenarbeit kohärent gefördert. Erfahrungen werden gezielt ausgetauscht und in die Beratungsarbeit zugunsten der Kirchengemeinden integriert. Den beiden Segmenten **Ehrenamtliche und Freiwillige** wird dabei besondere Beachtung geschenkt.
-
- 3.H. Mit Unterstützung der gesamtkirchlichen Dienste ist die **Bezirksreform** umgesetzt. Die neuen Bezirke haben mit Unterstützung der Fachstelle Finanzen und Personal ein einheitliches, mit den Vorgaben für öffentlich-rechtliche Körperschaften kompatibles Rechnungswesens eingeführt.



4. Legislaturziel: Wir verstärken die Begleitung und Entwicklung der kirchlichen Mitarbeitenden.

Glaubwürdig und präsent – als verantwortungsvolle Kirchenleitung

Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Funktionsträgern der Kirche war in der Vergangenheit nicht immer konfliktfrei. Auch wenn es sich um Einzelfälle handelt und wenn in der Mehrzahl der Fälle ein gutes und unkompliziertes Verhältnis besteht, so erregen solche Konflikte die öffentliche Aufmerksamkeit in einem für die Kirche schädlichen Ausmass.

Der Synodalrat hat der Synode deshalb in einem mehrstufigen Verfahren ein Modell für die Gemeindeleitung vorgeschlagen, das den Kirchgemeinderat in die Verantwortung für die Kirchenleitung nimmt, ihm aber auch die nötigen Führungskompetenzen überträgt. Parallel dazu wurden die drei kirchlichen Ämter der Pfarrerin, der Diakonin und der Katechetin definiert.

In der nächsten Legislatur geht es darum, die revidierte Kirchenordnung umzusetzen und die nötigen Ausführungsbestimmungen und Ablaufschemata zu definieren. Auch müssen erste Erfahrungen gesammelt werden. Durch die Revision der staatlichen Vorschriften wird der Aufbau eines eigenen Personalführungssystems für die Pfarerschaft viele interne Ressourcen beanspruchen. Der Synodalrat ist gewillt, hier seine Vorreiterrolle zu spielen. Dies soll im intensivierten Dialog mit allen Beteiligten geschehen. Der Synodalrat wird deshalb vermehrt bei den kirchlichen Berufsgruppen präsent sein.

Im französischsprachigen besonders, aber auch im deutschsprachigen Kirchengebiet zeichnet sich ein akuter Pfarrmangel ab. Zahlreichen Pensionierungen stehen nicht im gleichen Umfang Theologiestudierende gegenüber. Zurzeit werden häufig ausländische, namentlich deutsche Pfarrpersonen angestellt. Der Pfarrmangel wird dadurch langfristig aber nicht bewältigt. Der Synodalrat wird deshalb die Anstrengung zur Gewinnung genügender Nachwuchskräfte intensivieren müssen.

Teilziele

- 4.A. Die Revisionen der **Kirchenordnung** und des **Kirchengesetzes** sind umgesetzt und zielgruppengerecht kommuniziert. Alle Verordnungen sind erlassen. Umsetzungshilfen für Kirchgemeinden und kirchliche Berufsgruppen sind bereit gestellt. Leitbilder aller kirchlichen Ämter sind erarbeitet. Die Liturgien für Ordination, Beauftragung und Amtsetzung sind entwickelt und umgesetzt, die neuen Beauftragungsfeiern für Katechetinnen und Sozialdiakoninnen sind ein- und durchgeführt.
-
- 4.B. Die **Bildung der kirchlichen Mitarbeitenden** ist auf allen Gebieten überprüft und – wo sinnvoll und notwendig: in Partnerschaft mit externen Partnern – so aufgegleist, dass sie in die heutige Bildungslandschaft passt. Bei der Definition der einzelnen Bildungsmodule sind fachliche und finanzielle Synergien zwischen den verschiedenen internen und externen Bildungsinstitutionen erkannt und im Rahmen vorhandener Ressourcen und rechtlicher Rahmenbedingungen umgesetzt.
-
- 4.C. Grundzüge kirchlicher **Personalentwicklung** unter besonderer Berücksichtigung der Pfarrrschaft sind entwickelt.
-
- 4.D. Die **Regionalpfarrämter** sind in ihrer neuen Funktion eingeführt und werden begleitet.
-
- 4.E. Es liegt ein Konzept vor, wie der **notwendige Bestand der Pfarrrschaft** längerfristig sichergestellt werden kann.

5. Legislaturziel: Wir verstärken die Präsenz der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Öffentlichkeit.

Glaubwürdig und präsent – als Kirche in der Gesellschaft

Die Kirche hat den Auftrag, hier und jetzt präsent zu sein. Glaubwürdig kann die frohe Botschaft nur verkündigt werden, wenn sie die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart kritisch am Ideal des christlichen Glaubens misst. Die kirchliche Aufgabe, zur ethischen Reflexion beizutragen, ist bereits im Berner Synodus von 1532 enthalten, wenn dort zur «Schärfung der Gewissen» aufgerufen wird. Der Synodalrat will dies ernst nehmen und sich sowohl zu individualethischen wie auch zu sozialetischen Fragen positionieren.

Wo nötig und sinnvoll, will sich der Synodalrat, in Absprache und Koordination mit anderen christlichen Konfessionen und Gemeinschaften in der Gesellschaft einbringen. So hat sich die Interkonfessionelle Konferenz, ein Diskussionsforum der drei christlichen Landeskirchen und der Jüdischen Gemeinden, in den letzten Jahren zu einem wertvollen Organ entwickelt.

Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts ist es in der westlichen Welt zu einem Wandel weg von Pflicht- und Akzeptanzwerten (Disziplin, Gehorsam, Pflichterfüllung, Treue, Selbstbeherrschung, Enthaltensamkeit) hin zu Selbstentfaltungswerten (Suche nach Genuss, Abenteuer, Spannung, Emotionalität, Kreativität, Spontaneität) gekommen. Viele Menschen suchen heute Leitplanken, gleichzeitig lehnen sie jede Form von Indoktrination ab. Obwohl dem Synodalrat nach reformierter Tradition kein verbindliches Lehramt zusteht, hat er aber als Kirchenleitung eine Verantwortung für die Klärung von gesellschaftlichen Fragen, welche grundlegende Werte des Christentums betreffen (Schutz und Wert des menschlichen Lebens, Gier nach schnellem Gewinn, Würde der Angehörigen aller Kulturen oder Rassen, Bewahrung der Schöpfung). Bei Verstössen gegen solche Werte muss die Kirche ihre Stimme erheben. Politischen Patentrezepten gegenüber bleibt sie jedoch kritisch, ihre Stellungnahmen leiten zum Nachdenken und Dialog an.

Die Kirche konkurriert auf dem medialen Markt mit allen übrigen religiösen und säkularen Akteuren um das knappe Gut «Aufmerksamkeit». Kanzelaufrufe am Sonntagmorgen verhallen weitgehend ungehört. Auch Mediencommuniqués finden in der weltlichen Presse nur bedingt Aufnahme. Wir müssen uns intensiver mit den modernen Kommunikationsmitteln (Radio, TV) bis hin zu den von der jungen Generation genutzten Netzwerken und Plattformen (Facebook, Twitter) und Instrumenten (iPad) auseinandersetzen.

Teilziele

- 5.A. Für die Erkennung der ethisch relevanten Themen der Zukunft ist ein einfaches **Monitoring** eingerichtet und standardisiert.
-
- 5.B. Die kirchliche Bildungsarbeit ist in Zusammenarbeit mit andern kirchlichen und weltlichen Partnern für verschiedene Kirchengemeindetypen und verschiedene Milieus etabliert. Neue Möglichkeiten, die **Bildungsarbeit** sichtbar zu machen und namentlich auch in einem urbanen Umfeld zu positionieren, sind in einem Bericht analysiert und Lösungsansätze sind in einem Grobkonzept aufgezeigt.
-
- 5.C. Die rasante Entwicklung in den neuen Medien ist beobachtet und ausgewertet. Unter Beachtung des Verhältnisses von Kosten und Nutzen, sowie im Rahmen vorhandener Ressourcen werden **neue Medien** eingesetzt und ausprobiert.
-
- 5.D. Die Präsenz der Landeskirche in den **elektronischen Medien** auf lokaler Ebene ist gestärkt.



6. Legislaturziel: Wir leisten unseren Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

Glaubwürdig und präsent – als Kirche für die Menschen

Es ist hinlänglich bekannt, dass der Zusammenhalt in der Gesellschaft verloren geht. Schlagworte wie «Scheitern von Multikulti» oder «Abzockerei» zeigen, dass die Kohärenz gefährdet ist. Dies ist eine Gefahr nicht nur für die einzelnen betroffenen Menschen, sondern auch für den Frieden in unserem Lande und weltweit.

Es gehört zu den Grundaufträgen der Kirche, die gute Botschaft nicht nur in Wort, sondern auch in der Tat zu verkündigen. Der diakonische Einsatz ist somit nicht bloss eine fakultative Zugabe, die bei Bedarf oder nach Gutdünken gestrichen werden kann. Ohne Diakonie bleibt die Verkündigung unvollständig und unglaubwürdig. Der Synodalrat will sich deshalb auch bei rückläufigen Finanzen nicht aus der Diakonie zurückziehen. Dies bedeutet nicht, dass hier unbeschränkte Mittel eingesetzt werden können; soweit Zuwendungen und sonstiges Engagement reduziert werden, sucht die Kirche nach Alternativen oder kündigt dies zumindest als verlässlicher Partner rechtzeitig an.

Neben dem materiellen Einsatz ist auch der ideelle Einsatz für den Zusammenhalt der Gesellschaft von Bedeutung. Unser Kirchengebiet ist äusserst heterogen. Ländliche Gebiete haben das Gefühl, von den Städten und Agglomerationen majorisiert zu werden; städtische Gebiete befürchten ihrerseits, in ihrer Entwicklung durch allzu starke Rücksichtnahme auf das traditionell konservative Land gehemmt zu werden. Auch die Sprachbarriere zwischen deutsch und französisch Sprechenden ist höher geworden, weil das Welschlandjahr kaum noch existiert und weil vor allem Zuziehende aus anderen Kantonen oft die andere Landessprache nicht verstehen. Wegen unserer wichtigen Brückenfunktion zwischen der deutschen und der französischen Schweiz müssen die Kontakte zwischen den unterschiedlichen Kulturen und Praktiken in unserem Kirchengebiet intensiviert werden.

Das friedliche und rücksichtsvolle Zusammenleben von Menschen beruht auf einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und den Ressourcen dieser Welt. Gottes Schöpfung ist uns anvertraut, nur wenn wir dazu Sorge tragen und uns im eigenen Verhalten, wie auch in der Bezeugung von Gottes Wort dieser Verantwortung bewusst sind, können wir als Kirche glaubwürdig und präsent sein – für die Menschen und die Menschheit.

Teilziele

- 6.A. Die Kirche hat verstärkt dazu beigetragen, dass Berührungspunkte zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten abgebaut werden und dass auf einen **Ausgleich** zwischen den Schwächeren und Stärkeren, den Ärmeren und Besitzenden, den verschiedenen Generationen, der Stadt- und Landbevölkerung, den Behinderten und Nichtbehinderten, den unterschiedlichen Religionen und Kulturen hingewirkt wurde.
-
- 6.B. Innovative Prozesse (z.B. Vermittlungsmöglichkeiten, Gesprächsplattformen, Begegnungsforen), die das **gegenseitige Verständnis** fördern, sind angestossen.
-
- 6.C. Die Kirche ist im **französischen und deutschen Sprachgebiet situationsgerecht** in der Gesellschaft präsent.
-
- 6.D. Die Gestaltung der **interreligiösen Zusammenarbeit** im Kirchengebiet ist konsolidiert.
-
- 6.E. Die Diskussion um die **Ausbildung des Personals anderer Religionen** in der Schweiz wurde angestossen und geführt. Die Respektierung der Grundrechte, namentlich der Glaubens- und Religionsfreiheit, wurde von allen Religionen eingefordert.
-
- 6.F. Bei den betroffenen Kirchgemeinden ist die Bereitschaft gestiegen, das Verhältnis mit den **Neuen Migrationskirchen** als besondere ökumenische Partner weiter zu entwickeln.
-
- 6.G. Konzepte zur Frage, wie die Kirche zur **Bewahrung der Schöpfung** im eigenen Handeln und im öffentlichen Engagement beitragen kann, sind erarbeitet und teilweise umgesetzt.
-
- 6.H. Die Kirchgemeinden sind mit Hilfe des Vereins «oeku Kirche und Umwelt» für das Ziel einer **2000-Watt-Gesellschaft** gewonnen und in der Umsetzung entsprechender Massnahmen und Aktionen unterstützt.



7. Legislaturziel: Wir fördern die Einheit des schweizerischen Protestantismus.

Glaubwürdig und präsent – als Partner der Schweizer Kirchen

Aus unterschiedlichen Gründen befinden sich mehrere Kantonalkirchen der Schweiz in finanziellen Nöten. Die beiden grössten Kirchen, Bern und Zürich, kommen für mehr als die Hälfte an gemeinsamen Projekten auf schweizerischer oder deutschschweizerischer Ebene auf. Überdies sind wir als zweisprachige Kirche auch in der Romandie im Rahmen der Conférence des Eglises Romandes CER engagiert.

In der CER bündeln die Kirchen der Romandie die sprachregionalen Aufgaben, namentlich die Aufgaben der Aus- und Weiterbildung (opf), der Medienarbeit (opm) und der Bildungsmedien (opec). In der deutschen Schweiz sind die gemeinsamen deutschschweizerischen Aufgaben auf unterschiedliche Träger verteilt, eine gemeinsame Strategie ist kaum erkennbar, und der Einfluss der Kirchenleitungen ist begrenzt. Angesichts der knappen Finanzen besteht ein dringender Bedarf, Doppelstrukturen aufzulösen und zu bündeln. Der Synodalrat will dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund eine Führungsrolle zugestehen und setzt sich für eine Stärkung ein.

Der Synodalrat will als mitgliederstärkste reformierte Kirche seine Verantwortung wahrnehmen. Angesichts rückläufiger Finanzen kann er aber nicht alle Lasten jener Kirchen übernehmen, welche nicht mehr in der Lage sind, überkantonale Aufgaben zu finanzieren.

Wichtig ist auch das Verhältnis zu den evangelischen Gemeinschaften innerhalb der Landeskirche. Der pietistische Flügel der reformierten Kirche hat im Kanton Bern eine lange Tradition. Die institutionalisierten Kontakte zwischen Synodalrat und den evangelischen Gemeinschaften, namentlich mit dem Evangelischen Gemeinschaftswerk EGW, wirken integrierend und sind für eine lebendige und undoktrinäre Auseinandersetzung der verschiedenen theologischen Strömungen unabdingbar. Zur Aufarbeitung der Geschichte haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im letzten Jahrzehnt zudem einen Versöhnungsprozess mit den Täufergemeinden eingeleitet und mit einem gemeinsamen Dokument zum Abschluss gebracht.

Ob der Einheit des Protestantismus dürfen die Ökumene und die Beziehung namentlich zur römisch-katholischen Kirche nicht vergessen gehen. Die vergangenen Jahre waren geprägt von einer Abkühlung des Verhältnisses auf der Leitungsebene weltweit, während das ökumenische Zusammenwirken an der Basis und namentlich in diakonischen Projekten noch funktionierte. Diese Basisarbeit kann aber langfristig nicht ohne Verankerung in einem ökumenisch-theologisch-ekklesiologischen Diskurs gedeihen.

Teilziele

- 7.A. Die Verfassungsreform des **Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes** ist sorgsam begleitet und die Anliegen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind eingebracht.
-
- 7.B. Die Mitgliedschaft in den **sprachregionalen Strukturen** des schweizerischen Protestantismus ist optimiert und wo sinnvoll mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund koordiniert.
-
- 7.C. Welche Aufgaben in der Romandie im Schosse der **Conférence des Eglises Romandes** (CER) gemeinsam erledigt werden sollen, ist geklärt, und eine entsprechende Statutenrevision wird von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mitgetragen.
-
- 7.D. Die **Brückenfunktion** zwischen Deutschschweiz und Romandie wird in den Arbeitsfeldern Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung sowie in der Spezialseelsorge bewusst gemacht und konsequent wahrgenommen.
-
- 7.E. Die Themen und Formen der Zusammenarbeit mit der neu gegründeten **Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen** WGRK, sowie deren finanzielle Unterstützung sind in Abstimmung mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund geklärt.
-
- 7.F. Die ökumenischen Beziehungen zur **römisch-katholischen** Kirche sind auf Fachebene weiterentwickelt und auf Leitungsebene intensiviert. Das Verhältnis zur **Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Bern** (AKB) und der **Interkonfessionellen Konferenz** (IKK) und ihre jeweiligen Aufgaben und Strukturen sind geklärt.
-
- 7.G. Unter Federführung und mit Impulsen von Refbejuso ist die **Steuerung der Sozialdiakonie** unter Berücksichtigung der Eurodiaconia und des Diakonats in der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz neu organisiert.



8. Legislaturziel: Wir verstärken die bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Glaubwürdig und präsent – als unterstützendes Dienstleistungszentrum

Die bisherigen dezentralen Standorte der gesamtkirchlichen Dienste unserer Landeskirche erschweren bereichsübergreifende Arbeiten und Projekte trotz guter Infrastruktur. Die Revision der Kirchenordnung zur Ämterfrage ist ein typisches Beispiel dafür. Die Arbeit in bereichsübergreifenden Projektstrukturen hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird in Zukunft noch wichtiger. Sie ist nicht zuletzt eine Alternative zu ständigen zeit- und ressourcenintensiven Anpassungen der Linienorganisationen an neue Bedürfnisse.

Dank des Synodeentscheids für die Miete eines Hauses der Kirche werden ab 2013 alle gesamtkirchlichen Mitarbeitenden und die Kirchenleitung unter dem selben Dach arbeiten. Der Bezug des Hauses genügt jedoch nicht. Der Synodalrat ist gewillt, eine gemeinsame Kultur unter den Mitarbeitenden zu fördern und dadurch die Glaubwürdigkeit im Auftritt nach aussen zu verbessern. Die Kirchgemeinden, die Mitarbeitenden aller Stufen und alle Besucherinnen und Besucher sollen die gesamtkirchlichen Dienste im Haus der Kirche als kompetentes Dienstleistungszentrum erleben.



Teilziele

- 8.A. Eine gemeinsame **Betriebskultur** unter den Mitarbeitenden und den Bereichen wurde gefördert.

- 8.B. Die **bereichsübergreifende Zusammenarbeit** ist gestärkt und durch harmonisierte Strukturen und Arbeitsprozesse unterstützt.

- 8.C. Die **theologische Reflexion** der kirchlichen Positionen ist organisatorisch sichergestellt. In und zwischen den Bereichen bestehen die notwendigen Strukturen zur Gewährleistung der theologischen Kohärenz.

- 8.D. Das **Haus der Kirche** am Altenberg wird von allen Besucher- und Nutzergruppen als einladendes volkswirtschaftliches Dienstleistungszentrum wahrgenommen.

- 8.E. Die **kommunikativen Abläufe** und die **Auskunftserteilung** durch die gesamtkirchlichen Dienste sind bereichsübergreifend optimiert und an die Bedürfnisse im Haus der Kirche angepasst.

9. Legislaturziel: Wir gehen mit den Ressourcen sorgfältig um.

Glaubwürdig und präsent – im Umgang mit den eigenen Ressourcen

Die Refbejuso müssen sich auf rückläufige Einnahmen einstellen. Dies hat mit verschiedenen gesetzlichen Vorgaben zu tun, aber auch mit dem fortschreitenden Mitgliederrückgang. Es wäre eine Illusion zu meinen, alle Aufgaben könnten in der heutigen Qualität und Quantität garantiert werden, wenn die Finanzen zurückgehen. Der Synodalrat hat deshalb bereits in den letzten zehn Jahren konsequent darauf geachtet, Aufgaben und Ressourcen in Übereinstimmung zu bringen. Dadurch hat sich die Eigenkapitalsituation stark verbessert. Somit können allfällige rückläufige Finanzen aufgefangen werden, ohne dass die Mitarbeitenden darunter zu leiden hätten oder gar auf unsoziale Art entlassen werden müssten. Auf diese Weise nimmt der Synodalrat seine Verantwortung sowohl für die Finanzen als auch gegenüber seinen Mitarbeitenden wahr. Dasselbe gilt für externe Werke, welche mit Beiträgen unterstützt werden, mit denen primär Personalkosten bestritten werden.



Teilziele

- 9.A. Die **Aufgabenplanung** ist als Daueraufgabe etabliert und mit den nötigen Instrumenten ausgestattet.

- 9.B. Die Bemessungsgrundlagen für die Abgaben der Kirchgemeinden und an den **Finanzausgleich** sind überprüft. Im indirekten Finanzausgleich ist die Tragbarkeitsüberprüfung als Beitragskriterium definiert.

- 9.C. Sämtliche **Beiträge** an kirchliche Werke und Institutionen sind in einer Gesamtschau neu priorisiert und gestützt auf die Finanzplanung als Anteil des Gesamtaufwandes begrenzt.



Copyright by: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Kirchenkanzlei,
Kommunikationsdienst, 031 370 28 28, Postfach, 3000 Bern 23, www.refbejuso.ch

Gestaltung: Grafikatelier Eichenberger, Biglen (Illustrationen: Stefan Hänni)

